



Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dürmholz
Herbert Bourseaux
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Werner Baumgarten
Thomas Brockhans
Dr. Christa Mockel-Kocks
Karl-Joseph Ortmann
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Isabelle Weykmans
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Jochim Nahl
Arthur Spoden
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Christoph Hennen
Claudia Niessen
Katrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2008

TAGESORDNUNG: Steuer auf Schauspiele und Lustbarkeiten

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass Zirkusunternehmen seit einigen Jahren vermehrt Schwierigkeiten haben, rentabel zu arbeiten, und oftmals um ihr Überleben kämpfen, so dass eine besondere Besteuerung durch die Stadt Eupen nicht mehr angebracht erscheint;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP und PDB) gegen
7 NEIN-Stimmen der PFF-MR und SP+ und 2 Enthaltungen (ECOLO)

Artikel 3, Punkt 5) zu annullieren.

Die koordinierte Fassung der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis 2013 einschließlich eine Steuer erhoben auf Schauspiele und Lustbarkeiten.

Artikel 2:

Die Steuer wird solidarisch durch den Veranstalter, durch denjenigen, der zu Lasten der Personen, die den Schauspielen oder Lustbarkeiten beiwohnen oder an denselben teilnehmen, Geld erhebt und durch den Eigentümer des Gebäudes geschuldet.

Artikel 3:

Die Steuer wird wie folgt festgelegt:

1. Ständige Tanzpartien oder Bälle:
 - 123,00 € pro Monat und Saal.

Unter den Begriff "ständig" fallen Veranstaltungen die mindestens 26 mal pro Halbjahr stattfinden.

2. Gelegentliche Tanzpartien oder Bälle:
 Wenn der eventuelle Eintrittspreis, derjenige sonstiger obligatorischer Leistungen und derjenige eines gewöhnlichen Getränkes zusammen eine Ausgabe verursachen:
 - a) die unter 5,00 € liegt: 62,00 € pro Tag;
 - b) die 5,00 € oder mehr beträgt: 123,00 € pro Tag.
3. Kinovorstellungen:
 - 0,30 € pro Eintritt.
4. Sonstige Schauspiele oder Lustbarkeiten (die in dieser Ordnung nicht besonders aufgezählt sind):
 - 10% des Bruttobetrages der Einnahmen jeglicher Art abzüglich der Mehrwertsteuer mit einem Höchstsatz pro Gastspiel je nach Fassungsvermögen:
 - bis 500 Personen: 190,00 €
 - bis 1.000 Personen: 380,00 €
 - bis 1.500 Personen: 570,00 €
 - über 1.500 Personen: 760,00 €

Artikel 4:

Sind von der Steuer befreit:

1. Theatervorstellungen, Konzerte, Liedervorträge, Kammermusikaufführungen, Kinovorstellungen usw., die ohne Erwerbszweck veranstaltet werden.
2. Alle Sportveranstaltungen, mit Ausnahme der Fußballveranstaltungen von Vereinen mit beruflichem oder halbberuflichem Charakter;
3. Kirmesschauspiele oder -lustbarkeiten.
4. Veranstaltungen, deren Reinerlös philanthropischen Werken oder solchen mit künstlerischem, literarischem, wissenschaftlichem oder gemeinnützigem Charakter überwiesen wird.

Der Veranstalter hat die Stadtverwaltung im voraus hiervon in Kenntnis zu setzen.

Eine Kopie des Überweisungsformulars ist spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung dem Gemeindegremium vorzulegen.

Artikel 5:

Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL II der allgemeinen Steuerordnung.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Für den Stadtrat:

**Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER**

**Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN**

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 19. Dezember 2008**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**